

Zeitschrift: Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: 6 (1998)
Heft: 4

Artikel: Leistungsverträge : Pro Senectute als Auftragnehmerin : auf dem Weg zu mehr Wirtschaftlichkeit
Autor: Rohner-Lingg, Hansjürg / Chatelain, Claude
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-818510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leistungsverträge:
Pro Senectute als Auftragnehmerin

Auf dem Weg zu mehr Wirt- schaftlichkeit

Die Finanzen der öffentlichen Hand sind in den letzten Jahren immer mehr unter Druck geraten. Diese Entwicklung hat zu Neuorientierungen geführt, die unter dem Sammelbegriff des «New Public Management» einen zielgerichteteren Einsatz aller Ressourcen vorsehen. Entschlackte Strukturen, flache, direkte Abläufe und neue Kompetenzverteilungen sowie stark geförderte Kundenorientierung sollen der zuweilen bürokratischen Verwaltung zu mehr Wirkungsorientierung verhelfen.

*Hansjürg
Robner-Lingg
und Claude
Chatelain, Zürich

Ein Weg zu mehr Effizienz besteht darin, gebundene Mittel – seien diese in Form von angestelltem Personal oder selbst wahrgenommenen Aufgaben – aufzulösen und Aufträge an Mandatsträger zu vergeben oder ganze Gebilde ausgliedern und als «freie Unternehmen» weiterzuführen. Mit diesen Auftragnehmern werden Leistungsverträge abgeschlossen. Solche Leistungsvereinbarungen orientieren sich nicht mehr an Kosten oder Lohnsummen, sondern die Finanzierung der übernommenen Aufgaben erfolgt aufgrund der erbrachten und ausgewiesenen Leistungen. Solche Verträge haben zur Folge, dass – vor allem im Nonprofitbereich – eine umfassende betriebswirtschaftliche Erneuerung geschehen muss. Anstelle der Einhaltung von fixen Reglementen und Vorschriften gilt es, Abläufe der verschiedensten Form neu zu kreieren und die erforderlichen Leistungen zu definieren, da diese für die Entlohnung bestimmend sind. Wirtschaftlichkeit ist gefragt. Damit diese überprüft werden kann, ist es notwendig, ein umfassendes Controlling sowie qualitätssichernde Konzepte einzuführen. Denn neben einer wertschöpfenden Wirt-

schaftlichkeit ist die Erbringung der Leistungen unter Wahrung einer den Aufgaben erforderlichen Qualität ein Muss. Wenn Nonprofitorganisationen diesen Weg beschreiten, begeben sie sich in einen umfassenden Erneuerungsprozess. Solche Prozesse sind manchmal mühsam. Man sehnt sich zurück nach alten Selbstverständlichkeiten. Auch die Stadt Zürich ist seit einiger Zeit daran, verschiedene Aufträge an Dritte durch Leistungsvereinbarungen zu regeln.

Outsourcing-Partner für Spitex-Aufgaben

Pro Senectute Kanton Zürich hat im Spitex-Bereich mit der Stadt Zürich zur Erbringung der Haushilfe in fünf Quartieren Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Es sind fünf von sechs Quartieren, die in einer Pilotphase die Einführung von Leistungsvereinbarungen zwischen den Spitex-Trägerschaften und der Stadt Zürich auf das Jahr 2000 hin erproben. Mit diesen Vereinbarungen will die Stadt Zürich je länger, je weniger das «Wie» der Leistungserbringung kontrollieren, sondern sich auf das «Was» konzentrieren. Die Überprüfung der Leistungs-



Foto: Beatrice Künzi

erbringung wird sich somit für die Auftragnehmer - in diesem Falle Pro Senectute Kanton Zürich - nicht mehr bei langwierigen Diskussionen in bezug auf reglements-konforme Ausführungen aufhalten, sondern kann sich auf wenige Punkte wie z.B. Menge, Dichte und Qualität der Leistungen beschränken.

Mit diesen Vereinbarungen ist ein neues Finanzierungsmodell verbunden. Bisher deckte die Stadt Ende Geschäftsjahr das Defizit der Trä-

gerschaften. Diese Praxis war vor allem für die Auftraggeberin - besonders in der Zeit der starken Spitex-Entwicklung - bisher eher kostspielig. Neu wird die Stadt einen vorgängig definierten Betrag für jede den Kundinnen und Kunden verrechnete Stunde bezahlen.

Leider haben die heute abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen für Spitex-Leistungen zwischen der Haushilfe Pro Senectute und der Stadt Zürich noch nicht alle Elemente inte-

griert, die eine solche Vereinbarung charakterisieren. Der Idealzustand wird jedoch sicher im Laufe der Zeit erreicht werden.

Leistungsvereinbarung für den Treuhanddienst

Im Bereich der Sozialberatung ist es der Treuhanddienst, für dessen Führung in der Stadt Zürich durch Pro Senectute Kanton Zürich eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen ist. Die Hilfestellungen des Treuhanddienstes können je länger, je weniger durch professionelle Helferinnen und Helfer erbracht werden, da solche Betreuungen sehr zeitaufwendig und damit auch sehr teuer sind. Somit kann der Treuhanddienst für Betagte hier ausgezeichnete Entlastung bieten. Beim Einsatz des Treuhanddienstes kann die erwartete Leistung genau umschrieben werden. Pro Senectute Kanton Zürich übernimmt: Suche, Ausbildung und Begleitung von älteren Freiwilligen, die alten Menschen bei der Erledigung der administrativen Arbeiten zur Hand gehen. Ebenso klar können die Ziele umrissen werden, nämlich die Verhinderung von vormundschaftlichen Massnahmen. Darüber hinaus werden positive Wirkungen erreicht, in dem (u.a. sinnvolle Beschäftigung für Pensionierte, zusätzliche soziale Kontakte für Hilfeempfänger/innen und -leistende).

Die grosse Herausforderung liegt - neben der rein «technischen» Begleitung und Betreuung im Administrativbereich - in der Schwierigkeit, menschliches Handeln messen und bewerten zu müssen, damit der ohne Zweifel vorhandene gesellschaftliche Nutzen detailliert ausgewiesen werden kann. Neben der erwünschten Kosteneinsparung bestimmt der Nutzen den finanziellen Wert der Dienstleistung. Daher müssen die Controllingmassnahmen immer wieder überprüft und den neuen Erkenntnissen gemäss angepasst werden.

Vorteile der Leistungsvereinbarung

Die Vorteile für die Auftragnehmerin wie Auftraggeberin liegen bei den Leistungsvereinbarungen mittelfristig in:

- klaren Finanzierungsverhältnissen zwischen Stadt Zürich und Pro Senectute Kanton Zürich
- zielbezogenen Aufträgen zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeberin
- weniger Reglementierung für die Dienstleistungserbringung
- einer Definition der Dienstleistungen und bedarfsgemäsem und qualitätsgesichertem Einsatz gesamthaft mehr unternehmeri-

schem Spielraum für die Dienstleistungserbringer/innen.

Herausforderung für Pro Senectute Kanton Zürich

Für Pro Senectute Kanton Zürich bedeuten die Abschlüsse von Leistungsvereinbarungen eine Herausforderung und damit eine Chance zur Entwicklung:

- die Erbringung der Dienstleistungen muss sehr genau berechnet werden
- durch die strikte Einhaltung der Kostenstruktur entsteht Druck auf das Personal, was eine klare Führung bedingt
- die Führung wie auch die Dienstleistungserbringung müssen professionell gestaltet sein.

Die Entwicklung hin zur Erbringung von Dienstleistungen im Sozial- und Spitex-Bereich in der Stadt Zürich durch Dritte mittels Leistungsvereinbarung hat schon begonnen (z.B. im Bereich der soziokulturellen Angebote).

Wenn es allen an solchen Leistungsvereinbarungen Beteiligten gelingt, gemeinsam klare Verträge auszuhandeln, werden diese sicher zum Vorteil aller geraten. Pro Senectute Kanton Zürich ist interessiert und bereit, Dienstleistungen für die Betagten im Auftrage von Dritten in Form von Leistungsvereinbarungen zu erbringen.

**Hansjürg Robner-Lingg ist Bereichsleiter Dienste Region West bei Pro Senectute Kanton Zürich und Claude Chatelain ist Abteilungsleiter Sozialberatung Dienste Region West.*

STEUERN 1999 - DER ÜBERGANG ZUR GEGENWARTS- BESTEUERUNG

Die Steuerberatung für Menschen im AHV-Alter. Eine neue Dienstleistung der Pro Senectute Kanton Zürich. Fachkundige Berater nehmen sich für Sie Zeit und erledigen Ihre Steuererklärung diskret und vertraulich. Wir informieren Sie unverbindlich und persönlich unter
Telefon 01/422 42 55.

 **PRO
SENECTUTE
KANTON ZÜRICH**